



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0899/2020		Datum: 22.12.2020	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500201	
Betreff:			
Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie für ein Sozialraumbudget für Kindertagesstätten in Koblenz			
Gremienweg:			
03.02.2021	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der JHA beschließt den vorliegenden Entwurf einer Richtlinie für ein Sozialraumbudget für Kindertagesstätten in Koblenz.

Begründung:

Mit der Einführung des neuen rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten-Gesetzes (KiTaG) zum 01.07.2021 erhalten „die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe [...] zusätzlich Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (Sozialraumbudget). Die durch die Zuweisung ermöglichten personellen Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden.“ (§ 25 Abs. 5 KiTaG)

„Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verwendet das Sozialraumbudget zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer, insbesondere betriebserlaubnisrelevanter Bedarfe entstehen können. Die Verwendung setzt eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums der Tageseinrichtungen im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie eine auf der Beschreibung des Sozialraums aufbauenden Konzeption für den Einsatz der Mittel voraus.“ (§ 3 KiTaG-Ausführungsverordnung – AV KiTaG; Entwurfsfassung vom 08.04.2020)

Der vorliegende Entwurf einer Konzeption ist als vom Jugendhilfeausschuss zu beschließende Richtlinie abgefasst. Er wurde im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung unter Beteiligung der freien Träger und Kita-Fachberatungen erstellt und abgestimmt.

Die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss ist erforderlich, um eine aus der Richtlinie abgeleitete Mittelverteilung für die einzelnen Kita-Standorte zu erarbeiten und in der nächsten JHA-Sitzung zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung befand sich der Entwurf noch in der Prüfung durch das Rechtsamt. Die entsprechende Rechtsverordnung gem. § 25 Abs. 6 KiTaG wurde bis dato vom zuständigen Ministerium noch nicht erlassen.

Anlage:

1. Richtlinie Sozialraumbudget Koblenz

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein